

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 147 (1981)  
**Heft:** 3: Moderne Lehrmethoden und Lernmittel in Streitkräften  
  
**Artikel:** AV-Medien im Rahmen der Bildung von Erwachsenen  
**Autor:** Portmann, Stephan  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-53666>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AV-Medien im Rahmen der Bildung von Erwachsenen

Dr. phil. Stephan Portmann

**Wann ist eine Person erwachsen? Gilt das Gesetz oder das Streben nach Autonomie und sozialer Mündigkeit? Bildung heisst Forderung und Förderung des Emanzipationsprozesses. Autonomes Lernen ist gleichbedeutend wie soziales Lernen.**

ewe

## 1 Erwachsenenbildung?

Der Begriff «Erwachsene» bereitet mir etwas Mühe. Das Gesetz legt willkürlich – das heisst gegen soziologische und sozialpsychologische Erkenntnisse – fest: Zur Kategorie der Jugendlichen gehört, wer das vierzehnte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat. 18- bis 20jährige werden bereits als nicht mehr zu den Jugendlichen gehörende «Minderjährige» bezeichnet. Schliesslich kennt das Gesetz noch die Gruppe der 20- bis 25jährigen, diese werden als «Junge Erwachsene» bezeichnet.

In meiner Arbeit als Pädagoge und Andragoge ertappe ich mich oft, dass ich 14jährige wie Erwachsene, sogenannte Erwachsene aber wie Kinder behandle.

Ich glaube, dass ich **Personen dann wie Erwachsene behandeln**, wenn sie bestrebt sind,

- sich selbst, das heisst ihre Fähigkeit, Wünsche und Ziele zu kennen und diese auch durchzusetzen;
- ihre Neugierde und Kreativität zu vergrössern;
- sich, ihre soziale Rolle, ihre Abhängigkeiten und ihre Umwelt zu beobachten und diese auch zu analysieren;
- ihre Handlungskompetenz zu vergrössern (das heisst ihre Ichstärke, ihre Widerstandsfähigkeit, ihre Fähigkeit zur Kooperation und Solidarität);
- Interaktions- und Handlungsstrategien zu entwickeln, um Konflikte mit Argumenten und nach humanen – partner-schaftlichen – Regeln zu bewältigen.

Kurz: **Erwachsen ist für mich eine Person dann**, wenn sie bestrebt ist, sich zur Autonomie, zur sozialen Mündigkeit zu verselbständigen.

**Bildung** ist für mich jede Interaktion, deren Ziel die (Heraus-)Forderung und Förderung dieses Emanzipationsprozesses ist.

Wer unter dem Begriff «Erwachsene» unmündige Leute versteht, die ihren Mund nicht gebrauchen dürfen, bzw. können, bzw. sollen (das heisst Leute, die zur «schweigenden Mehrheit» gemacht wurden), und unter dem Begriff «Bildung» nur das Vermitteln von Wissen und das Training von Fertigkeiten versteht, dem kann der folgende Text kaum etwas bedeuten.

## 2 Nicht-autonomes Lernen verhindert Autonomieprozesse

Wer Personen einem nicht-autonomen Lernprozess unterwirft, verhindert den Emanzipationsprozess in Richtung Autonomie, ja er verhindert die Entwicklung bewusst. Die folgende Tabelle zeigt die **Unterschiede** zwischen autonomem und verschultem Lernen.

Aus Punkt 1 geht hervor, dass für mich **autonomes Lernen weitgehend gleichbedeutend ist wie soziales Lernen**. Autonomie ohne soziale Handlungskompetenz ist Schein-Autonomie, sie grenzt oft an Willkür. Sie ist zwar eine recht

| autonomes Lernen                                                                                                       | verschultes Lernen                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1. Die Lernenden können eigene-gemeinsame Bedürfnisse ein-bringen, die sie im Moment haben.                            | Verordnetes und monopolisiertes Lernen.                                   |
| 2. Die Lernenden können die Lernziele und den Lernprozess (mit)bestimmen, (mit)planen und organisieren.                | Der Lehrer bestimmt Didaktik und Methodik.                                |
| 3. Die Lernenden können das Lerntempo, die Lernart und Lernform selber (mit)bestimmen.                                 | Lernen ist Reaktion auf die Steuerungsimpulse des Lehrers.                |
| 4. Die Lernenden können not-wendige Informationen selber suchen.                                                       | Lehrer und die Lehrmittel sind die einzigen Lern- und Informationsquellen |
| 5. Die Lernenden können Lern-schwierigkeiten, Lernfort-schritte und Lern-ergebnisse (mit)bewerten und (mit)beurteilen. | Der Lehrer kontrolliert, benotet und hilft.                               |
| 6. Die Lernenden können den Lernprozess, dessen Be-dingungen und Wirkungen (mit)beurteilen.                            | Das Unterrichtsgeschehen ist undurchsichtig und isoliert.                 |

häufig anzutreffende Erscheinung, nichtsdestotrotz aber unmenschlich, menschenunwürdig und verstösst gegen die Menschenwürde. Dies wird auch nicht dadurch entkräftet, dass Teil-Systeme dank solcher Un-Menschen funktionieren.

## 3 AV-Medien können autonomes und soziales Lernen fordern bzw. fördern

Dazu sind einige – nicht so selbstverständliche – Voraussetzungen zu erfüllen:

1. AV-Medien müssen als Bestandteil eines autonomen Lernprozesses geplant werden. Lernende können darüber frei verfügen.

2. AV-Medien sind im Prinzip nicht als **Lehrmittel**, sondern als **Lernmaterial** konzipiert. Sie bieten gesteigerte, funktionale, idealtypische, exemplarische und/oder entwickelnde Anschauung. Das heisst, das Lernmaterial soll so konzipiert sein, dass es die Lernenden nach ihren Intentionen gemeinsam bearbeiten, strukturieren und in den Griff bekommen (in Begriffe, Wissen formulieren) wollen.

3. Die Kernfrage bei der Konzipierung von AV-Medien lautet demnach: Was sollen die Lernenden mit diesem AV-Produkt machen (anfangen) können (mögliche **Lernaktivitäten**)?

Wer mit Lehrzielen operiert, kommt mit «Zuckerbrot und Peitsche» immer noch am besten zum Ziel.

**Wer mit Erwachsenen in den Bildungsprozess einsteigen will**, kann höchstens seine Lernziele offen formulieren und zur Diskussion stellen. Und vielleicht wollen (können) dann Erwachsene an einem AV-Medium etwas anderes lernen, als «erwünscht» wurde. Schade für das System. Aber Erwachsene sind eben Menschen (Partner), die gemeinsam ein System in ihren Dienst nehmen, es sich anpassen wollen – und nicht umgekehrt.

**Autonom Lernende sind nicht Konsumenten** (Rezipienten!) von vorformuliertem und abfragbarem Wissen, das dank audiovisueller Anreicherung spannender, lustiger oder was immer ist. ■